

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2015/257

Fachdienst Kita, Jugend, Schule, Kultur

Datum: 20.10.2015

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	12.11.2015	Jugendhilfeausschuss

Endgültige Entscheidung trifft: Jugendhilfeausschuss

Aufgabenübertragung an den Kreisjugendring Segeberg e.V. für die Jahre 2016 bis 2018

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages zum Haushalt 2016, die Fortsetzung der Aufgabenübertragung an den Kreisjugendring Segeberg e.V. für die Jahre 2016 bis 2018 mit einem jährlichen Verwaltungskostenzuschuss in Höhe von 12.000 Euro.

Sachverhalt:

Der Kreisjugendring Segeberg e.V. (KJR) führt seit mehreren Jahren verschiedene Aufgaben des Kreises im Bereich der Jugendarbeit erfolgreich durch. Diese Aufgaben sind jeweils im zweijährigen Turnus übertragen worden, letztmalig per Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 31.10.2013 für die Jahre 2014 und 2015.

Der KJR möchte gerne diese Aufgaben weiterhin für den Kreis wahrnehmen, siehe beiliegenden Antrag. Aufgrund der sehr guten Zusammenarbeit mit dem KJR begrüßt die Verwaltung diesen Antrag und empfiehlt uneingeschränkt die weitere Beauftragung. Anderenfalls müsste die Verwaltung diese Aufgaben selbst wahrnehmen und hierfür entsprechendes Personal und Sachaufwendungen vorhalten.

Aufgrund einer besseren Planungssicherheit schlagen der KJR und die Verwaltung vor, diese Aufgaben künftig jeweils für drei anstatt zwei Jahre zu übertragen.

Die Förderungen der „internationalen Begegnungen“ und der „präventiven und integrierten Kurse“ sind in der neuen „Richtlinie des Kreises Segeberg zur Förderung der Jugendarbeit“ ab 01.01.2015 aufgegangen. Der erhöhte Inhaltzuschuss von insgesamt 10.500 Euro auf 15.000 Euro ist bereits im Haushalt 2015 genehmigt worden.

Die Bearbeitung der neuen Richtlinie Jugendarbeit ab 2015 ist wegen diverser Förderungstatbestände umfangreicher geworden. Ferner beantragt der KJR aufgrund der gestiegenen Büro- und Mietkosten eine Erhöhung des Verwaltungskostenzuschusses um 2.000 Euro pro Jahr. Der derzeitige Verwaltungskostenzuschuss an den KJR ist seit dem 01.01.2012 konstant. Die beantragte Erhöhung des Verwaltungskostenzuschusses um 2.000 Euro kann durch Einsparung im Teilplan 362 berücksichtigt werden.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen ergibt sich folgende jährliche Förderung für die Jahre 2016 bis 2018:

	Inhaltzuschuss zur Weiterleitung an Letztempfänger/innen		Verwaltungskosten als Aufwandsentschädigung	
	2014	ab 2016	2014	ab 2016
Internationale Jugendbegegnung	6.000,-	---	1.200,-	---
Präventive und integrative Kurse	4.500,-	---	200,-	---
Richtlinie Förderung Jugendarbeit	---	15.000,- ¹	---	3.000,-
Aktion Ferienpass	16.100,-	16.100,-	2.400,-	2.500,-
Jugendgruppenleiterentschädigung	16.000,-	16.000,-	1.200,-	1.500,-
Ausstellung und Verlängerung JULEICA	0,-	0,-	1.000,-	1.000,-
Erstattung Verdienstaufschlag	0,-	0,-	1.000,-	1.000,-
Ferienwerksrichtlinie (Kreis)	10.944,-	10.944,-	3.000,-	3.000,-
(Land)	10.944,-	10.944,-		
Summe	64.488,-	68.988,-	10.000,-	12.000,-
-davon Kreismittel	53.544,-	58.044,-	10.000,-	12.000,-
Gesamtvolumen an KJR ab 2016	80.988,-			

¹ Die Erhöhung ist bereits im HH 2015 genehmigt worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

Die beantragte Erhöhung des Verwaltungskostenzuschusses um 2.000 Euro kann durch Einsparung im Teilplan 362 berücksichtigt werden.

Mittelbereitstellung

Teilplan: 362

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in Höhe von _____ Euro
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch

Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen
beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim
Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

Nein

Ja; Darstellung der Maßnahme

Anlage:

Antrag des Kreisjugendringes Segeberg vom 17.10.2015

17.10.2015

Antrag auf Übertragung von Aufgaben der Jugendarbeit an den KJR Segeberg e. V. in den Jahren 2016, 2017 und 2018

Dem Kreisjugendring Segeberg e.V. sind seit mehreren Jahren verschiedene Aufgaben des Kreises im Bereich der Jugendarbeit im jeweils zweijährigen Turnus zur Durchführung übertragen worden. Die letzte Übertragung erfolgte mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 31.10.2013 für die Jahre 2014 und 2015.

Für eine bessere Planungssicherheit bitten wir um eine Aufgabenübertragung im dreijährigen Turnus.

Im Bereich der Förderung der Jugendarbeit wurden neue Richtlinien verabschiedet. Dadurch ergibt sich ein erhöhter Verwaltungsbedarf. Das bedeutet, dass sowohl die Personalkosten als auch die Bürokosten ansteigen werden. Zu bedenken ist außerdem, dass in den letzten Jahren im Bereich der Personalkosten und der anteiligen Büro- und Mietkosten ein Eigenzuschuss durch den KJR Segeberg e. V. in Höhe von mindestens 2.000,00 € jährlich notwendig wurden. Dieses kann durch die Abrechnungen belegt werden.

Da der KJR Segeberg e. V. über keine nennenswerten Rücklagen verfügt und auch im institutionellen Zuschuss neben den Personalkosten nur anteilige Büro- und Mietkosten veranschlagt sind, benötigen wir kalkulatorisch eine Erhöhung des Verwaltungskostenzuschusses um 2.000,00 €.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Jana Oelschlägel